

Halbe Stelle und arbeite ständig

Beitrag von „Micky“ vom 28. Oktober 2016 11:41

Ich arbeite in Teilzeit (14/25,5) und bin zur Zeit echt geschockt. Ich muss auf jede Konferenz, auf jeden pädagogischen Tag, habe eine Klassenleitung und wurde letztens in Vertretung an meinem freien Tag eingesetzt.

Wie soll ich damit umgehen? Fakt ist, dass ich das nicht mehr lange schaffe - ich habe zwei kleine Kinder und kann sie nicht permanent nachmittags wegorganisieren. Außerdem ist das Pensum enorm hoch und ich krieche auf dem Zahnfleisch.

Dass halbe Stelle nicht halbe Stelle ist, wusste ich, aber es wird immer heftiger und ich möchte das nicht mehr leisten müssen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 28. Oktober 2016 11:46

Konferenzen: Ist bei euch an der Schule evtl. eine Tandemlösung mit einem anderen Teilzeitkollegen möglich, so dass ihr abwechselnd die Konferenzen besucht?

Klassenleitung geht auch in Teilzeit, aber hast du keinen Co-Klassenlehrer, bzw. ein Team das dich unterstützen kann?

Vertretung am freien Tag geht gar nicht, da würde ich den Stundenplanmacher ansprechen und ggf. den Personalrat einschalten.

Vertretung überhaupt: Beantrage für jede einzelne Stunde die du über deinem Deputat unterrichtest Bezahlung (das ist ein Sonderfall bei Teilzeitkräften, du kriegst alles bezahlt) und sei gespannt wie lange deine Schulleitung das durchzieht, bis sie von oben einen auf den Deckel bekommt, dass sie doch bitte die preiswerteren Vollzeitkräfte bevorzugt einsetzen soll.

Schau mal bitte hier: <http://www.tresselt.de/download/tz-info2010.pdf>

Beitrag von „immergut“ vom 28. Oktober 2016 11:49

Micky, warst du nicht erst vor kurzem mit Burnout raus? Da würde ich auf jeden Fall nochmal das Gespräch mit dem Personalrat suchen. Pass auf dich auf!

Beitrag von „Micky“ vom 28. Oktober 2016 12:05

Ja, genau, ich hatte einen Burnout, da hatte ich 18/25,5 Stunden und sehr ungünstige Bedingungen (Kollegin).

Ich denke schon, dass ich rechtlich einige Spielräume habe, aber es ist einfach total unangenehm. Die Kollegen fragen nach, dann kommen dann so Sprüche wie "War lange genug angekündigt, kann man ja wohl verlangen, dass du kommst" oder "Die anderen Kollegen mit halber Stelle kommen auch" - Tandem ist bei uns kein ausgesprochenes Wort, aber natürlich informiert man sich gegenseitig. Generell ist Anwesenheit aber immer "total wichtig" - ich könnte manchmal heulen über die Zeitverschwendungen in manchen Konferenzen. Dazu noch etliche Mails pro Tag ... irre ich mich oder war das früher viel weniger?

Ich rechne jede Vertretungsstunde ab - der SL ist das aber ziemlich wurst, und mir geht es nicht darum, für Vertretung bezahlt zu werden, es bringt mir 1.000x mal mehr, wenn ich nicht noch zusätzlichen Stress habe. Ich hatte mich übrigens gegen die Vertretung gewehrt und ein paar generierte Mails ertragen müssen, bis sich dann rausstellte, dass die Klasse an dem Tag im Praktikum war.

Co-Klassenlehrer gibt es bei uns, aber die gegen nur Infos an die Klasse weiter, wenn der Klassenlehrer nicht da ist oder so - den Formalkram macht jeder alleine. Ich bin am BK, da gibt es wohl so viele Klassen wie Lehrer, jedenfalls hat bei uns fast jeder eine Klassenleitung, manche sogar zwei.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 28. Oktober 2016 13:07

Wo kannst du reduzieren:

1. Konferenzen. Wer nicht da ist, ist nicht da. Ich würde das so geschickt streuen, dass du natürlich zwischendrin da bist (möglichst dann, wenns wichtig ist), aber eben nicht immer. Natürlich entschuldigt, logo. Und natürlich solltest du nachher die Protokolle lesen. Das betrifft den päd. Tag genauso.

2. Klassenleitung: Auch hier kann man versuchen, den Aufwand zu reduzieren. Das ist ein wenig eine Typfrage, ich schätze es, einen Stapel Entschuldigungen zusammenkommen zu lassen, bevor ich eintrage. Dazu nutze ich dann eine Freistunde oder die Aufsicht in einer KA oder Prüfung.

Elternsprechtag etc. wird man als Klassenlehrer kaum reduzieren können, aber vielleicht kann

man den Mailaufwand reduzieren durch Textbausteine etc.. Persönliche Gespräche sind wichtig, aber vielleicht kann man auch diese kürzen - weniger schwafeln, das Wichtige nur ein Mal sagen, gleich eine schriftliche Vereinbarung schließen - eben keine Zeit vertrödeln.

3. Vielleicht hilft es dir, unter der Woche nicht vorzubereiten? Als meine Kinder noch klein waren habe ich die komplette Unterrichtsvorbereitung in den Ferien gemacht - inklusive Klassenarbeitserstellung. Immer den Unterricht bis zu den nächsten Ferien. Dadurch hatte ich Zeit für die Kinder, habe nur noch aus dem Ordner gezogen und musste Verwaltung und Korrekturen bewältigen, aber dafür habe ich mir auch mal Zeit gelassen. Mir hat das geholfen, ich mache das heute noch so und bin dann unter der Woche recht flexibel. Aber klar, da gehen die Ferien drauf.

4. Pass auf dich auf, mach langsam, find deinen eigenen Weg - mach das gut, was dir wichtig ist, mach das Nötigste bei Dingen, die dir nicht so wichtig sind. Und steh dazu.

Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Oktober 2016 15:00

Ich kenne mich arbeitsrechtlich nicht aus, mir wurde aber kürzlich erzählt, dass ein Kollege geklagt hatte, weil er als Teilzeitlehrer Aufsichten machen musste. Der Planer war davon ausgegangen, dass dann die Hälfte der Aufsichten okay wären und die Begründung, dass der Klagende Recht bekam war eben die, dass man zu Konferenzen komplett da sein muss, also entsprechend an anderer Stelle etwas wegfallen muss, damit es halbwegs gerecht bleibt. Also nicht Vierzehnfünfundzwanzigstel Aufsichten, sondern gar keine. Vielleicht gilt sowas auch für pädagogische Tage?

Lehreraufgaben aufzuschlüsseln ist ja schier unmöglich. Ich würde mich daher mindestens an den Personalrat wenden, wenn der was taugt, oder tatsächlich einen Fachanwalt für Arbeitsrecht bemühen. Nicht, weil man "immer gleich mit dem Anwalt drohen" muss, sondern weil Lehrer sowieso schon spezielle, schwierig zu definierende Arbeitszeiten haben und wenn jemand mit Kenntnissen im Arbeitsrecht und Wissen um deinen Tarifvertrag/ Beamtenrecht noch mal alle Möglichkeiten abklopft, hast du vielleicht bessere Karten im Gespräch mit der Schulleitung?

Dass Kollegen meckern oder vergleichen (der hat auch bloß Teilzeit und macht aber immer xy, stell dich nicht so an...) ist zwar zwischenmenschlich ärgerlich aber völlig irrelevant. Fakt ist, dass es dir zu viel ist und du nicht weißt, wo genau deine rechtlichen Möglichkeiten liegen und wie du dich durchsetzen kannst.

Abschließend würde ich mich an deiner Stelle auch nicht überarbeiten, bei den Aufgaben, die so anstehen. Klassenleitung okay, Entschuldigungen eintragen i.O., da könnte man wohl eine

Abmahnung cassieren, wenn man sich weigert. Deswegen muss diese Klasse aber nicht unbedingt 5 Wandertage machen. Oder pädagogischer Tag- am Vorbereitungstreffen bist du lediglich krank und am Tag selber sitzt du halt irgendwo rum. Knie dich in deiner Situation nicht in die Sonderaufgaben rein.

Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Oktober 2016 15:05

Zitat von Micky

Ich hatte mich übrigens gegen die Vertretung gewehrt und ein paar generierte Mails ertragen müssen,...

Sich zu "wehren" geht meist besser, wenn man seine Rechte kennt. Anspruch auf freien Tag hast du glaube ich (!) nicht. Wenn du den aber hättest, bräuchtest du nicht diskutieren, dann reicht die klare Ansage: mach ich nicht. Und wieso hat die Schulleitung eigentlich deine Mailadresse? Bist du verpflichtet, die der Schule zu geben? Was ist denn das für eine Art, "generierte Mails" zu verschicken. Dein Chef kann sich offensichtlich selber nicht abgrenzen, wenn er bei jedem Konfliktchen an den Rechner rennt, um dir seine Privatmeinung mitzuteilen



Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2016 15:25

Zitat von Schantalle

Ich kenne mich arbeitsrechtlich nicht aus, mir wurde aber kürzlich erzählt, dass ein Kollege geklagt hatte, weil er als Teilzeitlehrer Aufsichten machen musste. Der Planer war davon ausgegangen, dass dann die Hälfte der Aufsichten okay wären und die Begründung, dass der Klagende Recht bekam war eben die, dass man zu Konferenzen komplett da sein muss, also entsprechend an anderer Stelle etwas wegfallen muss, damit es halbwegs gerecht bleibt. Also nicht Vierzehnfünfundzwanzigstel Aufsichten, sondern gar keine. Vielleicht gilt sowas auch für pädagogische Tage?

Hallo!

Vorausgesetzt, mit "Aufsichten" meinst du tatsächlich die Pausen- und Hofaufsichten und nicht Klausuraufsichten:

Ich (Vollzeit) hoffe sehr, dass du dich verhört hast oder dass es nur in deinem Bundesland so ist. Zumindest nicht in NRW. Sollte es so sein, bin ich zwei Tage später auf Teilzeit mit 24 von 25,5 Stunden. Das wäre sowieso schon viel schlauer. Hatte ich auch mal überlegt, da werden alle Vertretungsstunden bezahlt und nicht wie bei uns Vollzeitlern erst, wenn sich "genug" angesammelt haben (=nie, weil man besonders aufpasst).

Unabhängig davon finde ich Vertretungsstunden am freien Tag unmöglich. Habt ihr kein Vertretungskonzept an eurer Schule? Tut euch mit allen Teilzeitkräften zusammen und überarbeitet es, falls nötig...

chili

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Oktober 2016 20:22

Zitat von Micky

Fakt ist, dass ich das nicht mehr lange schaffe - ich habe zwei kleine Kinder und kann sie nicht permanent nachmittags wegorganisieren. Außerdem ist das Pensum enorm hoch und ich krieche auf dem Zahnfleisch.

Das würde ich dem SL - ohne Zeugen! - genau so sagen. Kann er sich dann überlegen. Und such Dir einen verständnisvollen Arzt, so Du noch keinen solchen hast.

Beitrag von „Micky“ vom 28. Oktober 2016 21:50

Liebe Stille Mitleserin, vielen Dank für deine Tipps!

Ich lote das jetzt schon aus mit den Konferenzen. Leider häuft es sich dieses Jahr wegen einer Lehrplanänderung. Und ja - wenn ich nicht da bin, bin ich nicht da:-)
Entschuldigungen erledige ich im Unterricht in den Phasen, in denen ich Zeit habe - falls das nicht klappt, geht es halt von der Unterrichtszeit ab.

Das mit dem Unterricht in den Ferien vorbereiten ist eine gute Idee, allerdings habe ich dazu eine Frage: Ziehst du das Vorbereitete durch, auch wenn sich in der Klasse ein anderer Schwerpunkt o.ä. ergibt? Manchmal finde ich dann noch Themen, die ich gerne einbinde etc. - sollte ich diesem Bedürfnis widerstehen?

Ich bin leider oft nicht cool genug, Unterricht sehr sparsam vorzubereiten und auch mal in puncto Methodenvielfalt zu "sparen". Da muss ich dringend an mir arbeiten. Es wird uns am BK allerdings auch wirklich nicht leicht gemacht - alle 5 Jahre ändert sich der Lehrplan, und dann oft auch noch tiefgreifend, aktuell sind bei uns insgesamt 9 Fächer zu 3en zusammengelegt worden - das ist jetzt erst mal sehr viel Arbeit, und in 5-7 Jahren fallen die Fächer zugunsten der Lernfeldorientierung weg (Warum nicht jetzt direkt??).

Ich arbeite an mir, danke für deinen Input! Mir ist gerade klar geworden, dass es auch immer wieder mein relativ hoher Anspruch an meinen Unterricht ist.

Liebe Schantalle, vor 10 Jahren hatte ich noch keine dienstliche Mailadresse, dann kam lo-net, da ging es mit den Mails, aber seitdem wir von der Schule aus Mailadressen haben, die sogar auf unserer homepage stehen, bekomme ich jeden Tag 5-10 Mails, oft auch am WE. Es hat etwas gedauert, bis meine direkte Vorgesetzte (Bildungsgangleitung) geschnallt hat, dass ich am Wochenende keine Mails lese, geschweige denn, beantworte.

Bei uns läuft unglaublich viel Kommunikation über Mail, mit Kollegen und Schülern.

@ chilipaprika

Wir erarbeiten gerade aktuell ein Konzept. Die Vertretungsregelung ist seit Jahr und Tag Zankapfel an unserer Schule. Es ist nicht so, dass die Stimmung mies ist, ganz im Gegenteil, ich liebe mein Kollegium. Im Endeffekt geht es ja darum, mit den ständig wachsenden Belastungen irgendwie umzugehen. Man merkt den A14- und A15-Kollegen an, dass da ganz schön viel Druck von oben kommt, und seit diesem Schuljahr auch in Bezug auf Vertretungsunterricht.

Ich schaue mir jetzt mal den tresselt-link an und hoffe auf eindeutige Formulierungen. Die würden es mir leichter machen, wenn ich argumentieren muss.

Ich weiß nicht, wie es an allgemeinbildenden Schule ist - bei uns ist es so, dass man in sog. Bildungsgängen eingesetzt ist (Tischler, Friseure, Erzieher usw.). Ein Kollege, der in 6 oder 7 Bildungsgängen ist, geht natürlich zu viel mehr Konferenzen als einer, der nur in 1 oder 2 Bildungsgängen ist. Es gibt zwar eine Obergrenze (man setzt sich Schwerpunkte), aber das System ist trotzdem ungerecht - einige sind nur in einem oder zwei Bildungsgängen, während andere jede Woche in einer anderen Konferenz sitzen.

Ich danke euch sehr für eure Tipps! Ich werde weiter an meiner eigenen Entlastung arbeiten, und keine Sorge - ich bekomme sofort eine Krankschreibung und hole sie mir auch. Die 3 Monate, die ich damals wegen des Burnouts krankgeschrieben war, sind einigen Leuten noch in Erinnerung 😊 Die Töne sind sanfter geworden:-)

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 28. Oktober 2016 23:14

Hallo Micky,

ich ziehe die vorbereiteten Stunden dann auch so durch.

Das bedeutet dann aber meist, dass es einen wohldurchdachten Strang gibt, der klar auch auf die KA zuläuft. In den SuS-Feedbacks bekomme ich oft Lob, dass die Einheiten sehr stringent sind. Ich komme auch nie in Clinch, weil ich die besten Quellen/Texte schon im Unterricht verbraucht habe. Fragen der Schüler sind natürlich immer erlaubt.

Bei der Methodik ist es so, dass ich mir pro Einheit meist eine Schwerpunkt-Methodik wähle, die ich einführen möchte/vertiefen möchte. Darum baue ich mit Erstellung der Stunden gleich auch die Methoden - möglichst abwechslungsreich, aber oft eben mit einem Schwerpunkt. Auch das wird von den Klassen meist als Übungsmöglichkeit verbucht und positiv gesehen.

Mir nimmt das den Stress, wenn ich weiß, dass ich für den kommenden Tag nichts mehr vorbereiten muss. Ich brauche abends 10 Minuten, um die Sachen noch mal anzusehen und notiere mir, was ich kopieren muss. Dann haut mich auch kein Schwimmbadbesuch außer der Reihe um.

Lade dir Last ab.

Beitrag von „Panama“ vom 29. Oktober 2016 09:30

Hast du mal mit deiner Schulleitung gesprochen und um Lösungsvorschläge gebeten ??

Wie du schon sagst: TZ ist eigentlich nicht TZ. Schon alleine wegen der ganzen Termine..... aber trotzdem hat man ja aus gutem Grund TZ gewählt. Und das muss berücksichtigt werden. Drück dir die Daumen!!!

Beitrag von „Jule13“ vom 29. Oktober 2016 10:02

Habt Ihr keinen Lehrerrat und keine Gleichstellungsbeauftragte?

Die sind nun Deine ersten Ansprechpartner.

Wir müssen auch um alle Rechte (immer wieder!) kämpfen. Die SL ist da sehr kaltschnäuzig und probiert es erst einmal und hofft, dass sich keiner wehrt ...

Ansonsten: Überlastungsanzeige.

Beitrag von „Meike.“ vom 29. Oktober 2016 10:41

Wenn ihr gerade an einem Vertretungskonzept arbeitet solltet ihr euch auch mal über Teilzeitfragen generell auseinandersetzen: viele Schulen haben mittlerweile Dienstvereinbarungen zur Teilzeit. Das erleichtert vieles - der einzelne Kollege muss nicht betteln gehen, es gibt keine Ungleichbehandlung, die Schulleitung hat Handlungssicherheit.

Anregungen findest du u.a. hier - ggf. mal deinem Personalrat weiterleiten und beantragen, dass das Thema auf deren nächste Sitzung kommt.

https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaem...C3%BCgung_0.pdf

<http://www.dl-hamburg.de/app/download/5...HRSO+gesamt.pdf>

Beitrag von „Jule13“ vom 29. Oktober 2016 14:20

Ja, das hilft. Aber das Allheilmittel ist das auch nicht. Wir haben eine Teilzeitvereinbarung. Und jedes Mal aufs Neue leidet die SL an partieller Amnesie, wenn sie Mehrarbeit anordnet, die darunter fällt.

Man braucht eine Schulleitung, die den Sinn einer Teilzeitvereinbarung einsieht und sich um die Mitarbeiter schert. (Das ist zugegebenermaßen schwierig, wenn die SL-Mitglieder ledig und kinderlos sind ...)

Beitrag von „Panama“ vom 29. Oktober 2016 16:07

Hast du denn die SL mal in einem Gespräch darauf hingewiesen? So ganz konkret??

So nach dem Motto: "Ich arbeite Teilzeit, ich habe meine Gründe dafür, ich wünsche mir, dass dies mehr berücksichtigt wird etc....." ??

Beitrag von „kodi“ vom 29. Oktober 2016 17:37

Zitat von Stille Mitleserin

1. Konferenzen. Wer nicht da ist, ist nicht da. Ich würde das so geschickt streuen, dass du natürlich zwischendrin da bist (möglichst dann, wenns wichtig ist), aber eben nicht immer. Natürlich entschuldigt, logo. Und natürlich solltest du nachher die Protokolle lesen. Das betrifft den päd. Tag genauso.

Wer diese Einstellung hat und so handelt, sollte sich über folgendes im Klaren sein:

- Jeder merkt das. Nur ihr selbst merkt vielleicht nicht, dass alle anderen Bescheid wissen.
- Kollegen und Schulleitung verlieren jegliches Verständnis für euer Anliegen
- Alles was über die gesetzlichen Rechte hinaus geht, wird vermutlich sehr schwierig durchzusetzen, wegen mangelnder Unterstützung.

Der bessere Weg ist definitiv eine von allen getragene Teilzeitvereinbarung.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 29. Oktober 2016 20:14

Liebe/r kodi,

der Weg zu einer von allen getragenen Teilzeitvereinbarung dauert unter Umständen ganz schön lange.

Und manchmal gibt es keine Einigung.

Micky braucht aber jetzt eine Entlastung.

Im Übrigen ist es den meisten SL völlig klar, dass Teilzeitkräfte eben manchmal nicht zu den Konferenzen erscheinen - as stammt nicht von mir, sondern von SL.

Was anderes ist das Fehlen an Elternsprechtagen - das kommt nicht so gut an, da hast du Recht.

Ich habe auch nicht zum Dauerschwänzen aufgefordert, sondern ganz genau zu schauen, was wirklich wichtig ist und was nicht.

Wenn Micky dadurch eine kleine Entlastung erfährt und der SL weiß, dass sie gerade erst wieder gesundet ist, kann ich mir kaum vorstellen, dass es hier Probleme gibt.

Beitrag von „Micky“ vom 29. Oktober 2016 23:36

Ich kenne solch ein Verhalten nur vom Hörensagen. An meinen beiden Schulen kenne ich nur Teilzeitkräfte, die mit den Ansprüchen der SL und der Kollegen Probleme haben und denen es schwer gemacht wird, sich zu Wort zu melden... es geht einfach total viel unter und es wird stillschweigend gehofft, dass sich niemand beschwert oder Einspruch erhebt. Das ist bei Vollzeitkräften so und bei Teilzeitkräften.

Wenn ich nachrechne, wie viel ich arbeite, komme ich deutlich über 25 Stunden reine Arbeitszeit pro Woche (Unterricht, Vorbereitung, Korrektur, Konferenzen etc.) - und das in schönster Regelmäßigkeit.

Ich bin in der Arbeitsgruppe zum Vertretungskonzept und werde da die TZ-Kräfte vertreten - vielen, vielen Dank für die hilfreichen links, ich habe mir direkt alles ausgedruckt.

Wenn ich in Konferenzen fehle, dann ist das vorher immer abgesprochen. Oder ich bin wirklich krank.

Der Horror für mich sind die ständigen Nachmittagstermine und da geht es wirklich um Absprachen. Rein rechtlich gesehen muss ich wohl zu allen Konferenzen, da geht es wohl um den goodwill meiner Kollegen, Ausnahmen zu machen. Wenn ich keine Betreuung für mein Kind finde, weil meine Mutter, die eigentlich übernehmen wollte, krank ist, was soll ich dann tun?

Und wenn ich wegen des Stresses Kopfweh habe und keinen klaren Gedanken fassen kann, dann gehe ich nicht zur Konferenz, ganz davon abgesehen, zum Unterricht.

Liebe Jule 13, könntest du mir eure Teilzeitvereinbarung zukommen lassen? Ich würde mich gern an etwas orientieren.

Ich bin übrigens an einer Schule mit knapp 3.000 Schülern - Kontakt zur SL habe ich kaum, solche Dinge werden alle über die Bildungsgang- und Abteilungsleiter geregelt. Unsere SL ist neu und macht im Moment erst mal Kahlschlag. Mein Eindruck ist bisher nicht derjenige, dass das Wohl des Kollegiums viel zählt. Aber wie schon erwähnt - meine Ansprechpartner sind die Bildungsgang- und Abteilungsleitungen.

Ich suche jetzt mal nach Teilzeit und NRW... mich würde interessieren, ob es eindeutige Aussagen zu nachmittäglichen Veranstaltungen gibt. Die hauen bei mir nämlich besonders rein, weil ich für meine Große keinen Platz im offenen Ganztag bekommen habe, sondern nur eine Kurzbetreuung, jeden Tag nur bis 14 Uhr, ohne Mittagessen, ohne Hausaufgaben.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 30. Oktober 2016 00:08

Beitrag von „Micky“ vom 30. Oktober 2016 00:26

Interessant, danke für den link!

Was bedeutet das nun für mich? Ich bin in 2 Bildungsgängen eingesetzt. Das heißt, Konferenz in diesen beiden Bildungsgängen, pädagogische Tage und dazu Lehrerkonferenzen. Was bedeutet das nun für mich? Muss ich mit meiner quasi-halben Stelle nur zu jeder zweiten Lehrer-/Bildungsgangkonferenz/pädagogischem Tag? Ich glaube, wenn ich darauf bestünde, würde ich echt angefeindet.

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Oktober 2016 07:08

Zitat

Was bedeutet das nun für mich?

Genau das festzulegen, ist Ziel und Sinn einer TZvereinbarung. Gesetzlich ist es nicht genau geregelt, Schulen können und dürfen all das nachregeln, qua DV oder Konferenzbeschluss, was noch nicht qua Erlass, VO oder Gesetz geregelt ist.

Es gibt Schulen, die haben es so geregelt, dass TZkräfte sich überlegen können, früher zu gehen, andere so, dass TZkräfte nur alle 2 Jahre am päd. Tag oder T.d.off.Tür usw, Konferenzen sind in Hessen nicht teilbar, aber auch da gibt es interne "Handhabungen", die kollgegenfreundlich sind: "Kindergarten geht immer vor" 😊

Es wird dauern, das zu regeln, aber wenn ihr es nicht angeht oder du Angst vor Anfeindungen hast, weil du dich für die von dir zu vertretenden einsetzt, wird's nix. Der PR soll sich auch dahinter klemmen, ist seine Aufgabe.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 30. Oktober 2016 07:17

Zitat von Karl-Dieter

(Es gibt auch Kollegen ohne Kinder mit Anspruchsdenken, so ist es nicht)

Da wir hier in diesem Thread ja aber nun beim TE kein überzogenes Anspruchsdenken haben, sondern eine überlastete Kollegin, die zu Recht gefragt hat, worauf sie konkret zu achten hat, können wir hier ja auf Verallgemeinerungen verzichten und einfach weiter Informationen zusammentragen.

EDIT: Der obere Abschnitt bezieht sich auf eine mittlerweile ausgelagerte Generaldiskussion, passt hier also nicht mehr zum Thema. Die Diskussion ist jetzt hier zu finden: [Grundthematik LehrerInnen mit/ohne TZ, mit/ohne Kinder, Orga, Warum hilft der Vater nicht...](#)

Mein Chef hat das auch gemacht, zusätzlich wollte er den Dienstagnachmittag zu einem Pflichtpräsenztag machen, auch wenn absolut nichts anlag. Er hat dann Fantasieveranstaltungen erfunden und wunderte sich, dass vor allem die Kollegen mit kleinen Kindern nicht mehr jubelten, wenn sie ihn sahen. Meike hat mir viele Links von der GEW Hessen geschickt, die habe ich unseren Personalrat gegeben und solange generiert, dass sie suchen sollen, ob die Regelungen bzgl Teilzeit und Mehrarbeit auch in SH gelten. Tun sie. Damit bin ich dann mit PR zum Chef, einmal großer Aufruhr, und jetzt läuft alles wieder moderat und Teilzeitkräfte werden wieder berücksichtigt. Aber es musste erst jemand kommen, der nervt.

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Oktober 2016 10:50

gilt [BVerwG 2 C 16.14: Arbeitszeit Teilzeitkräfte](#) auch für angestellte Lehrer?

Ich werde einfach nicht fündig 

Beitrag von „Mara“ vom 30. Oktober 2016 11:27

Ich finde diese Regelung, dass man auch als TZ Kraft an allen Konferenzen und Dienstbesprechungen teilnehmen muss, weil sie als nicht-teilbar gelten sehr schwierig. Denn de

facto hieße das ja, dass ich an anderer Stelle weniger als anteilig arbeite und z.B. als Entlastung keine Pausenaufsicht führen muss oder jemand anders für mich auf Klassenfahrt fährt. Das wiederum bedeutet, dass VZ Kräfte mehr arbeiten müssten und das kann ja auch nicht sein!

Es gibt gerade bei mir an der Schule zu vieles, wo ich genau gleich viel mache wie meine VZ Kollegen. Ich habe auch eine Klassenleitung (wie fast alle Kollegen von mir, egal ob TZ oder nicht), d.h. ich habe da Orga genau wie alle anderen, Elternsprechtag, Klassenfahrten etc ist alles nicht teilbar/reduzierbar.

Natürlich habe ich statt wie meine VZ Kollegen zwei nur eine Pausenaufsicht, aber ganz ehrlich: Über die 20 min weniger pro Woche kann ich nur müde lächeln, wo wir 120 Min wöchentliche Orga- und pädagogische Konferenzen wöchentlich haben zzgl. ca. 30 min verpflichtender Teambesprechung. Das sind 150 min pro Woche, also bei 50% Deputat 75 Min "zuviel". Wie soll man allein diese Zeit ausgleichen? Zusätzlich zu der anderen "zuviel"-Arbeitszeit durch Klassenlehreramt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Oktober 2016 17:23

Elternsprechage sind bei uns problemlos reduzierbar. Wenn VZ-Kräfte z.B. von 12 - 18 Uhr anwesend sein müssen, haben 50%-TZ-Kräfte eben von 12-15 Uhr.

Beitrag von „Micky“ vom 30. Oktober 2016 21:37

Vielen Dank!

Ich glaube, die ganzen Ansichten/ Gedanken/ Erfahrungen mit dem Thema "Lehrer in Teilzeit" sind daher so unterschiedlich, da die meisten Schulen kein Konzept für diese Art der Beschäftigung haben. Auch bundes- oder landeseinheitliche Vorgaben sind rar bzw. sehr weit auslegbar.

Daher werde ich bei uns darauf drängen, dass ein Konzept erstellt wird. Ich bin leider die einzige Kollegin in der AG, die in Teilzeit arbeitet (klar, die AG findet ja immer nachmittags statt:-)), aber ich werde mich nach allen Kräften einbringen! Sofern meine familiäre Situation es mir erlaubt, womit wir wieder beim Thema wären 😊

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Oktober 2016 21:42

Noch ein Hinweis:

Dienstvereinbarungen werden zwischen Personalrat und SL geschlossen. Es ist dem PR also immer noch möglich, bestimmte Dinge durchzusetzen, z.B. in Form eines Initiativantrags, wenn diese Dinge in anderen Gremien scheitern oder nicht zur Zufriedenheit geregelt werden können.

In vielen Bundesländern hat auch die GeKo weitreichende Rechte, da kann eine Gruppe dann auch zum Thema Anträge stellen, die, wenn das gut vorbereitet ist, im Sinne der Beschäftigten abgestimmt werden können.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Oktober 2016 21:44

Ich denke, dass ein "bundesweites" oder "länderweites" Konzept bzgl. Teilzeit schwierig ist, da die Bedingungen vor Ort immer unterschiedlich sind. Ich war bisher schon an einer Schule mit einer Teilzeitquote von unter 10 % und an einer mit einer Teilzeitquote von über 90 %. Was für die 1. Schule gelten kann, kann aus organisatorischen Gründen für die 2. Schule nicht automatisch ebenfalls gelten. Dafür braucht man dann Schulleiter mit Fingerspitzengefühl.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Mara“ vom 30. Oktober 2016 22:36

Zitat von Karl-Dieter

Elternsprechstage sind bei uns problemlos reduzierbar. Wenn VZ-Kräfte z.B. von 12 - 18 Uhr anwesend sein müssen, haben 50%-TZ-Kräfte eben von 12-15 Uhr.

Bei uns (Grundschule) möchten alle Eltern einen Termin beim Klassenlehrer und natürlich bekommen sie den auch. Dass jemand Fachlehrer sprechen möchte, kommt nur äußerst selten vor. Von dreistündigen Elternsprechtagen träume ich. Bei mir sind es 28 mal 15 Min bzw. mind bei zwei bis drei Kindern pro Jahrgang reichen die 15 min nicht aus und man muss direkt 30 ansetzen. So sind es locker acht Stunden.

Ich sehe bei vielen Sachen kein Einsparpotential, ohne dass jemand anders mehr belastet wird , außer eben bei den viel zu langen und häufigen Konferenzen und co.

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2016 22:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich war bisher schon an einer Schule mit einer Teilzeitquote von unter 10 % und an einer mit einer Teilzeitquote von über 90 %. Was für die 1. Schule gelten kann, kann aus organisatorischen Gründen für die 2. Schule nicht automatisch ebenfalls gelten.

Wenn eine Schule eine Teilzeitquote von 90% aufweist, lässt sich das sicherlich kaum noch mit statistischen Schwankungen erklären. Solch eine Schule sollte in der Tat dringend über ihre "Organisation" nachdenken und Maßnahmen ergreifen, die eine so hohe Teilzeitquote unnötig machen -> hier müssen sich nicht die Beschäftigten den schulischen Bedingungen anpassen, sondern die schulischen Bedingungen müssen sich den Beschäftigten anpassen!

Zur Info: Die durchschnittliche Teilzeitquote über alle Schulformen und Bundesländer liegt bei ca. 1/3.

Gruß !

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2016 22:56

Und noch ein Tipp:

Auch für Lehrer gilt die Wochenarbeitszeit für Beamte (d.h. 40 Stunden pro Woche (bundeslandabhängig) im Schnitt über das Jahr gerechnet, inkl. Ferienzeiten abzgl. gesetzlicher Urlaubsanspruch für Beamte und gesetzlicher Feiertage). Bei Teilzeit natürlich anteilmäßig.

Notfalls die Arbeitszeit minutengenau schriftlich über einen längeren Zeitraum dokumentieren und den SL schriftlich mit diesem Nachweis um Abhilfe bitten. Er MUSS reagieren (Fürsorgepflicht!). Tut er es nicht, kann man sich notfalls an die übergeordnete Behörde wenden (natürlich auf dem Dienstweg...). Wenn das alles nichts nützt, kann man natürlich auch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht einschalten. Die Verbände freuen sich bestimmt auf jemanden, der eine Klage anstrengt.

Gruß !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Oktober 2016 23:08

Mikael:

1. hat jeder Lehrer ein Anrecht auf Teilzeit. Wenn also 90% der Kollegen einer Schule ihr Recht wahrnehmen, lässt sich daran nichts ändern.
2. heißt "Teilzeit" nicht unbedingt, dass dem Lehrer die Arbeit an der Schule zu viel ist. Es gibt auch genug andere Gründe, auf Teilzeit zu gehen. Die Statistik ist den Lehrern dann ziemlich egal.

kl. gr. frosch

Nachtrag: auch nachträglich würde ich die Arbeitsbedingungen dort immer noch als problemlos bezeichnen.

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2016 23:12

Zitat von kleiner gruener frosch

Die Statistik ist den Lehrern dann ziemlich egal.

Kann ja sein, dass dir "die Statistik" egal ist (oder du nichts von Statistik verstehst), aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich 90% eines Kollegiums unabhängig voneinander für Teilzeit entscheiden (wenn es im Mittel nur ca. 1/3 machen) ist äußerst gering. Da liegt der Verdacht nahe, dass es einen gemeinsamen Grund gibt, der die Kollegen in die Teilzeit treibt.

Gruß !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Oktober 2016 23:16

Ich habe genug Ahnung von Statistik um zu wissen, dass es auch entsprechende Extremausschläge geben kann. (Wie man an der Realität sieht.)

kl. gr. frosch

<Mod-Modus>

ich würde es übrigens als Moderator vorziehen, wenn du einmal ohne persönliche Angriffe diskutieren kannst. Danke.

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2016 23:21

Du hast behauptet, dass die Statistik "den Lehrern" egal sei. Hast du sie alle gefragt? Wohl kaum, also war es entweder deine persönliche Meinung oder dein Unverständnis für statistische Zusammenhänge. Mehr Möglichkeiten sehe ich nicht.

Gruß !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Oktober 2016 23:30

Zitat von Mikael

Wenn eine Schule eine Teilzeitquote von 90% aufweist, lässt sich das sicherlich kaum noch mit statistischen Schwankungen erklären.

Den Lehrern war egal, ob es sich (wie du meinst) nicht mit statistischen Schwankungen erklären lässt. Sie haben ihre Teilzeitanträge aus persönlichen Gründen gestellt.

kl. gr. frosch

P.S.: es war weder meine persönliche Meinung noch mein Unverständnis für statistische Zusammenhänge, sondern eine Tatsache.

Beitrag von „Meike.“ vom 31. Oktober 2016 07:01

An kleinen Grundschulen kann das passieren, dass die Teilzeitquote zumindest temporär extrem hoch ist. Ist nicht selten. Oft genug besteht da ein Kollegium überwiegend aus jungen Frauen, die Kinder zwischen 0 und 12 haben. Kenn ich auch. Und wenn du ein Kollegium von 7 oder 10 Personen hast, von denen 6 oder 9 halt Familie haben ...

Insgesamt kenne ich wenige GS-Lehrerinnen, die aus Arbeitsüberlastungsgründen Teilzeit nehmen, das ist eher ein Spezifikum der Berufsschulen und Gymnasien und auch da nicht die

Mehrheit. Nicht, weil die GS-Kolleginnen weniger überlastet wären, aber sie kriegen eh nur A12 und nehmen Teilzeit erfahrungsgemäß nur, wenn es aus familientechnischen Gründen absolut nicht anders geht, die Pensionsabzüge im Sinne.

Insgesamt ist die Unterschiedlichkeit der Systeme auch das Problem mit den Teilzeitvereinbarungen, die über sehr allgemeine Grundregeln hinaus gingen. Bei der DV, die wir in meinem Bezirk erstritten haben, ist es genau so gewesen: große Systeme mit 120 Kollegen können sich ganz andere Dinge leisten, besser schieben, kompensieren und ausgleichen - zumal es dann ja oft auch noch um Schüler geht, die man nicht in jeder Sekunde beaufsichtigen muss. In Grundschulen ist wenig Spielraum: die haben dann zu der Aufsichtspflicht nur 6-20 Kollegen und das Klassenlehrerprinzip, da gibt es nur einige wenige Stellschrauben, an denen gedreht werden kann. Also würde eine DV, die passgenau für die eine Schule ist, nullkommajosef auf die andere passen. Für eine Oberstufe ist es sinnlos, über Klassenleitung und Vertretung zu reden: wir haben keine. Die Schüler bekommen EvAs (=eigenverantwortliches Arbeiten), wir reden dafür über Prüfungsaufsichten und Anzahl der Abiture, Kokorrekturen, Aufsichten bei Klausuren, Erstellen von Prüfungsaufgaben. Bei der IGS ginge es um Anwesenheit in Teams und Nachmittagsbetreuung und Differenzierungsangebote und Beratung. Und so weiter. Natürlich gibt es Grundprinzipien, die man auf alle TZkräfte in allen Systemen erarbeiten kann - schwierig genug ist es aber: unser Gremium besteht ja aus Vertretern aller Schulformen und unsere bezirksweite DV hat ewig und drei Tage gedauert: immer wieder meldete sich wer und sprach: An der ...Schulform ist das aber nicht umzusetzen, wegen weil. Oder: würde eine Verschlechterung der derzeitigen Handhabung bedeuten. Usw. So blieb es bei allgemeinen Regelungen, die eine Richtung weisen und die mit Leben zu füllen den einzelnen Schulen obliegt.

Für die einzelnen Schulen ist mehr rauszuholen, wenn sie sich mit ihren eigenen Gegebenheiten beschäftigen und wirklich gucken, was geht. Ich empfehle da auch immer eine Streichliste: was brauchen wir eigentlich wirklich? Können wir die Arbeitszeit erstmal für alle verbessern? Oft kommt das dann auch den Vollzeitkräften zu Gute. Ich kenne Schulen, die haben im Zuge ihrer Arbeitszeitvereinbarungen gleich diverse Dinge für alle gestrichen: bestimmte ungenutzte Präsenszeiten (die eh nicht zulässig, aber gang und gäbe sind), bestimmte Teams, bestimmte ineffiziente Steuergruppen. Andere Dinge wurden ausgelagert, andere entzerrt, statt einmal alle drei Monate jetzt einmal im Jahr. In Grundschulen gibt es oft Aufgaben, die eher atmosphärischer Natur sind, von denen ein paar getrichen werden können, ich bekomme auch öfter mit, dass Budgets nicht genutzt werden, (da nicht transparent gemacht), die man z.B. für die Auslagerung von einzelnen Aufgaben an externe Anbieter nutzen könnte. Schon allein dafür ist es sinnvoll, sich mal zusammen zu setzen und sich ernsthaft mit der eigenen Arbeitszeit und den eigenen Strukturen zu beschäftigen: man räumt mal auf/aus. Geht im Alltagswahn oft unter. Aber du bist ja in diesem Gremium, daher hast du da jetzt Einfluss.

Es empfiehlt sich auch immer, sich bei anderen Schulen der eigenen Schulform umzugucken: eine best practice - Sammlung fördert kreative Ideen zu Tage, die sich auch in online zu

findenden Vorlagen kaum finden. Also mal Kontakt von Personalrat zu Personalrat - einfach eine Rundmail an die umliegenden PRen - und gucken, was die anderen gut machen.

Bei uns hier im Bezirk gibt es schulformbezogene Fachgruppen, teil gewerkschaftliche, teils übergewerkschaftliche (Personalräte-AGs), wo sowas ausgetauscht und besprochen wird. Ich habe z.B. für meine Schulform einen Pool angelegt mit sinnvollen DVs, Beschlüssen und Handreichungen, die ich "meinen" Schulen oft und gerne verschicke, ebenso eine Liste mit Regelungen einzelner Schulen, die für die beschäftigten günstig sind. Das haben viele Bezirks-PRen. Frag mal nach!

Frag doch mal rum, Micky, oder setzt deine PR drauf an. Da kann man sich viel know-how holen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 31. Oktober 2016 07:35

Die Wahrscheinlichkeit beträgt (gerechnet für eine Schule mit 50 Lehrern, was jetzt nicht wirklich eine große Schule ist) 0,000000000000094428% (Excel), eine Wahrscheinlichkeit so winzig, dass sowohl Excel, als auch mein geliebter Taschenrechner sich nicht einig sind (unterschiedliche Nachkommaberechnung), die Hochrechnung auf die 25.000 Schulen in Deutschland verbieten um p zu berechnen um zu sagen, ob es ein statistischer Ausreißer sein könnte. Macht man im Grundschullehramt neuerdings Statistik? Das wäre eine sehr lobenswerte Entwicklung (in Bezug auf die Fähigkeit pädagogische Studien lesen zu können), an meiner Uni war es eher "Einführung in die Arithmetik" und "Einführung in die Geometrie".

Es kann selbstverständlich entsprechende Extremausschläge geben, aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist exorbitant gering bei "nur 25.000" Ziehungen. An einer kleinen Grundschule (generell höhere Teilzeitquote bei gleichzeitig kleineren Kollegien) wäre das noch eher möglich, aber selbst für eine Grundschule mit nur 10 Kollegen beträgt die Wahrscheinlichkeit für einen zufälligen Ausschlag nur 0,03387% und wenn man dann noch dazu nimmt, dass du keineswegs alle Grundschulen der Republik besucht hast, sondern nur eine eingeschränkte Auswahl kennst, spricht vieles für einen nicht zufälligen Ausreißer (der allerdings nicht zwingend in schlechter Organisation der Schule begründet liegen muss, es kann auch einfach ein junges, vornehmlich weibliches Kollegium mit eigenen, jungen Kindern sein).

Für die Threaderstellerin ist das aber beides irrelevant. Ich weiß nicht bei welcher Bezirksregierung du bist, aber es gibt in NRW von jeder ein solches Blatt hier:

Beispiel Münster

In jedem steht in etwa dasselbe, evtl. solltest du damit zu deinem Ansprechpartner bei Schulleitung/Personalrat und da für Entlastung sorgen...

Beitrag von „Meike.“ vom 31. Oktober 2016 07:48

Zitat von Valerianus

Für die Threaderstellerin ist das aber beides irrelevant.

Stimmt. Und den Tipp darunter ("geh zum PR und "sorg" für Entlastung") hatten wir schon vor ein paar Seiten - wir versuchen den grade seit eben diesen paar Seiten mit etwas konkreterem Leben zu füllen... 

Beitrag von „Valerianus“ vom 31. Oktober 2016 07:56

meike: Vielleicht hab ich das bei der Vielzahl der Seiten überlesen, ich hab mir nur die erste und die letzte angeschaut, aber den Link zu den passenden (NRW) Rechtsvorschriften hab ich da nicht gefunden.

Micky: Wenn du den Link für eine andere Bezirksregierung brauchst, schreib mich einfach per PN an, ich schick dir das dann zu. 

P.S.: Verdammt, mit dem Posting gibt's jetzt echt drei Seiten? xD

Beitrag von „Meike.“ vom 31. Oktober 2016 08:22

Je nach Endgerät bzw browserapp / Einstellungen ... bei mir sind's vier.

Und dein Link entspricht inhaltlich den vorigen... aber egal. Muss mal auf die Arbeit...

edit: vonne Arbeit zurück, hab ich doch noch was konkretes für NRW gefunden, Micky: die Empfehlungen zum Einsatz von Teilzeitkräften in NRW. Darin heißt es, dass schulische Vereinbarungen gewünscht sind und es werden die Rahmenrichtlinien dafür abgesteckt, die beachtet werden müssen - Auszug:

Zitat

I. Schulische Teilzeitvereinbarung

Der Interessenausgleich zwischen den Notwendigkeiten des Schulbetriebs einerseits und den berechtigten Belangen der teilzeitbeschäftigen Lehrkräfte andererseits ist grundsätzlich an den Schulen zu leisten. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Satz 2 SchulG, der den Schulen aufträgt, Verwaltung und Organisation der inneren Angelegenheiten selbstständig wahrzunehmen.

Auf der Ebene der eigenverantwortlichen Schule sollte dabei zwischen folgenden Partnern eine konkrete Vereinbarung getroffen werden, die es den Teilzeitbeschäftigten Lehrkräften erleichtert, ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen (Schulische Teilzeitvereinbarung):

- Schulleitung: ihr obliegt die Organisation und Verwaltung der Schule (§ 59 Abs. 3 SchulG), zu der auch die Planung des konkreten Stundenplans mit dem Ziel, im Rahmen der personellen Ressourcen sicherzustellen, dass Unterricht ungekürzt erteilt wird;
 - Lehrerkonferenz: sie kann Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen beschließen, weiterhin (auf Vorschlag der Schulleitung) Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben (§ 68 Abs. 2 SchulG), und allgemein den Schulleiter zu Stundenplänen des Einzelnen beraten (§ 68 Abs. 2 SchulG);
 - Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (§ 68 Abs. 6 SchulG).
- (...)

1. Unterrichtseinsatz:

Alle Lehrkräfte sollen ihren Schulleitungen Stundenplanwünsche rechtzeitig und schriftlich vor der Erstellung des neuen Stundenplans vorlegen. Diese Wünsche sollen auf Basis der getroffenen Schulischen Teilzeitvereinbarung im Rahmen der Organisationsmöglichkeiten

berücksichtigt werden, aber auch den Bedürfnissen der gesamten Unterrichtsorganisation entsprechen.

Die Schulleitung soll mit den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften rechtzeitig Folgen des Unterrichtseinsatzes für die Stundenplangestaltung besprechen. Sofern sich aus schulorganisatorischen Gründen besondere Belastungen ergeben, sollen diese in absehbarer Zeit ausgeglichen werden.

2. Springstunden:

Die Schulleitung trägt die Verantwortung, dass das Verhältnis von Unterrichtsverpflichtung und Anwesenheitszeit in einem vertretbaren Verhältnis gehalten wird. Daher soll die Anzahl der Springstunden bei teilzeitbeschäftigte Lehrkräften entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung vermindert werden. Eine überproportionierte Belastung durch Springstunden muss vermieden werden.

3. unterrichtsfreie Tage:

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen in Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 ADO unterrichtsfreie Tage oder unterrichtsfreie Halbtage entsprechend ihrer Stundenzahl gewährt werden, wenn schulformspezifische, schulorganisatorische und pädagogische Belange nicht entgegenstehen.

III. Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, schulinternen Fortbildungen und Prüfungen

Nach § 17 Abs. 2 ADO erstrecken sich die dienstlichen Verpflichtungen teilzeitbeschäftigter

Lehrer in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen.

Die Teilnahme an Konferenzen, die im Schulgesetz verankert sind (Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen), an schulinternen Fortbildungen und Dienstbesprechungen ist grundsätzlich verpflichtend, da diese für die pädagogische Arbeit an der Schule dringend erforderlich ist.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen durch eine entsprechende langfristige und verlässliche Terminplanung durch die Schulleitung in die Lage versetzt werden, alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um hieran teilnehmen zu können. Hierzu gehört auch die Einhaltung der geplanten Zeitrahmen.

Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe oder wenn ein ausreichender Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt werden kann, eine Lehrkraft von der Teilnahme an einer Konferenz oder Dienstbesprechung befreien. In diesem Fall besteht für die Lehrkraft die Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung.

Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen von teilzeitbeschäftigte Lehrkräften

nicht auf jeden Fall wahrgenommen werden, wenn ohne ausreichenden zeitlichen Vorlauf eine ausreichende Organisation der familiären Belange nicht gewährleistet werden kann. Bei Nichtteilnahme besteht auch die Verpflichtung der selbstständigen

Informationsbeschaffung.

(...)

V. sonstige dienstliche Aufgaben

Bei der Wahrnehmung sonstiger dienstlicher Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung,

Sprechstunden, Sprechtag) ist gem. § 17 Abs. 2 ADO eine der Arbeitszeitermäßigung entsprechende proportionale Reduzierung dieser Aufgaben anzustreben.

Die dienstlichen Verpflichtungen der §§ 1, 2 ADO werden damit nicht aufgehoben, sicherzustellen ist aber, dass deren Umfang für Teilzeitbeschäftigte angemessen reduziert wird.

An manchen Schulen hat es sich als günstig erwiesen, dass die teilzeitbeschäftigen Lehrkräfte selbst nach abgestimmten Verfahren der Schulleitung Vorschläge für die anteilige Reduzierung der sonstigen Aufgaben machen.

(...)

1. Elternsprechstage / Elternsprechstunden:

Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen die Präsenzzeiten an Elternsprechtagen anteilig

reduziert werden. Es ist aber sicherzustellen, dass Erziehungsberechtigte etwa im Rahmen von Elternsprechstunden die Möglichkeit haben, sich über Leistungsstand oder Verhalten ihres Kindes zu informieren.

2. Vertretungsunterricht / Aufsicht / Mehrarbeit:

Auch diese Aufgaben sind proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrzunehmen.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen für diese Aufgaben proportional nicht häufiger für diese Aufgaben eingesetzt werden als vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Bei einem Einsatz ist die rechtzeitige Planbarkeit der familiären Verpflichtungen zu berücksichtigen.

3. Veranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms:

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die aufgrund des Schulprogramms

oder der pädagogischen Konzeption der Schule erfolgen, wie z. B. Projekttage oder -wochen, Epochenunterricht, Schulfeste etc., ist die besondere Situation der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen. Dabei muss bei der

Durchführung

gesichert sein, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird, durch z. B. verlässliche und rechtzeitige Planung.

(...)

[Alles anzeigen](#)

...und noch so einiges mehr. Da kann man schon ansetzen mit einer schulischen Konkretisierung. Auch, weil da die rechtlichen Grundlage, die ihr bei der schulinternen Regelung beachten müsst, alle aufgelistet sind. Sollte man mal von Anfang bis Ende gelesen haben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Oktober 2016 20:10

Zitat von Mara

Bei mir sind es 28 mal 15 Min bzw. mind bei zwei bis drei Kindern pro Jahrgang reichen die 15 min nicht aus und man muss direkt 30 ansetzen.

Dann setzt man halt nur 5 Minuten an und mit Uhr. Der Elternsprechtag ist ja nicht für ausführliche Entwicklungsgespräche und Schulplanung bis zum Abitur gedacht. Bei den schwierigen Fällen muss man dann halt einen Einzeltermin machen.

Beitrag von „Mara“ vom 31. Oktober 2016 20:40

Das geht jetzt hier ins offtopic, aber 15 Min sind schon knapp bemessen. In der Zeit geht es um fast alle Fächer, zumindest aber Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Arbeits- und Sozialverhalten... Die Zeit einzuhalten klappt schon nur mit Uhr dabei und viele Eltern muss man regelrecht rausschmeißen. Aus der KiTa sind sie auch mindestens 30 min Gespräche gewohnt.

Beitrag von „Anja82“ vom 31. Oktober 2016 20:50

Zitat von Karl-Dieter

Dann setzt man halt nur 5 Minuten an und mit Uhr. Der Elternsprechtag ist ja nicht für ausführliche Entwicklungsgespräche und Schulplanung bis zum Abitur gedacht. Bei den schwierigen Fällen muss man dann halt einen Einzeltermin machen.

In Hamburg sind 30 Minuten vorgeschrieben, pro Kind. Früher zweimal im Jahr, jetzt darf man auch nur einmal machen. Bei 24 Kindern sind das mal eben 12 Stunden. Und doch es sind genau das Entwicklungsgespräche, Lernentwicklungsgespräche um genau zu sein. Andere gibt es nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. November 2016 06:30

Zitat von Anja82

In Hamburg sind 30 Minuten vorgeschrieben, pro Kind. Früher zweimal im Jahr, jetzt darf man auch nur einmal machen. Bei 24 Kindern sind das mal eben 12 Stunden. Und doch es sind genau das Entwicklungsgespräche, Lernentwicklungsgespräche um genau zu sein. Andere gibt es nicht.

Okay, gut. Mein Fehler, das wusste ich jetzt nicht. Bei uns (weiterführende Schule) ist das nur kurzer Überblick zum Leistungsstand und Besonderheiten und wenn man das zügig macht ist man in 5-8 Minuten durch.

Beitrag von „Anja82“ vom 1. November 2016 14:14

Wir hatten gerade heute das Thema. Es sind 30 Minuten vorgeschrieben. Die Zeit braucht man auch. Manchmal ist man aber auch früher fertig. Eine Kollegin erzählte heute, dass sie mal Eltern hatte, die darauf bestanden 30 Minuten zu bekommen. Die saßen dann da auch schweigend, bis die Zeit rum war. 😊

Beitrag von „Micky“ vom 2. November 2016 09:46

So, nun ist das Treffen gewesen und es wird konkreter - in Gruppen arbeiten wir nun Vorschläge für Konzepte aus. Ich weiß nicht, ob ich das auf Dauer durchhalte - die Treffen finden natürlich immer nachmittags statt, und dann stecken dann stellvertretende Schulleiterin und Schulleiter ziemlich tief drin und sind an der Arbeit beteiligt. Ich weiß nicht, ob ich da so offen reden kann. Dazu noch mindestens ein A 15-er pro Gruppe, das sind ja gerade die Leute, die daran interessiert sind, der SL nach dem Mund zu reden. Beruhigt habe ich aber auch festgestellt, dass das Thema "Tz-Kollegen und Vertretung" bereits Teil der Diskussion ist.

Ich habe herausgefunden, dass kein Konzept zum Einsatz von TZ-Kräften an unserer Schule existiert. Daher habe ich beschlossen, die TZ-Kollegen anzumailen und zu fragen, ob wir zusammen über einen längeren Zeitraum an einem TZ-Konzept arbeiten. Meine Anliegen haben ja nur zu einem Teil mit Vertretungsunterricht zu tun.

Vielen Dank für eure Tipps/ Infos/ Links, mir hat das sehr weitergeholfen! Ich lasse bzgl. des TZ-Konzepts von mir hören.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. November 2016 18:31

Zitat von Micky

Dazu noch mindestens ein A 15-er pro Gruppe, das sind ja gerade die Leute, die daran interessiert sind, der SL nach dem Mund zu reden.

Wie kommst du denn darauf?

Beitrag von „fossi74“ vom 2. November 2016 19:40

Zitat von Anja82

Eine Kollegin erzählte heute, dass sie mal Eltern hatte, die darauf bestanden 30 Minuten zu bekommen. Die saßen dann da auch schweigend, bis die Zeit rum war.

1. Das finde ich alles andere als " 😅 ".
 2. Wenn die Kollegin das mit sich machen lässt...
-

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 19:41

Was hättest du gemacht?

Beitrag von „fossi74“ vom 2. November 2016 19:44

Zitat von Anja82

Was hättest du gemacht?

Die Eltern gefragt, ob noch was anliegt, und falls nicht, ihnen erklärt, dass sie meine Zeit stehlen und das Gespräch beendet ist. Ganz einfach. Die fehlenden Minuten können sie dann gern beim SL oder beim VG einklagen. Du bist doch nicht der Hanswurst vom Dienst.

Beitrag von „Anja82“ vom 2. November 2016 19:47

Naja sie sagten, dass das Gespräch ja 30 Minuten dauert und blieben sitzen. Hättest du sie rausgetragen?

Die Kollegin räumte dann nebenbei auf. Ich würde mich da auf keinen Kampf einlassen. Das ist mir die Aufregung nicht wert. Eltern waren eh etwas schwierig.

Beitrag von „Micky“ vom 2. November 2016 19:54

Seit wir die neue SL haben, hat sich einiges geändert. Sie übt viel Druck aus und die erweiterte SL buckelt. Zwischen den Abteilungen ist eine Art Wettkampf ausgebrochen, wer den geringsten Unterrichtsausfall hat. Vorher war das Klima einfach anders, kollegialer. Da war man auch viel eher bereit, Mehrarbeit zu leisten. Nun kommt nur noch Anordnung von oben. Ich sollte letztens 7./8. an meinem freien Tag vertreten, in einer Klasse, die ich nicht kannte, in einem Bildungsgang, in dem ich noch nie unterrichtet hatte. Ich wusste noch nicht mal, was die

Abkürzung bedeutet.

Als ich dann erst mal vorsichtig darauf hinwies, dass ich an dem Tag an einer Fobi innerhalb der Schule teilnehme, hieß es, dass ich dann ja früher von der Fobi zu dem zu vertretenden Unterricht gehen könne.

Früher wäre das alles anders gelaufen - kollegialer, mit Erklärungen ("Die Klasse braucht dringend Vertretung, wäre es für dich machbar, dass, du müsstest das und das mit denen machen..."). Früher wäre ich in den Entscheidungsprozess einbezogen worden, und das von dem Kollegen, der die Abteilung leitet.

Und dann mag man sich über die Sinnhaftigkeit von Vertretung in der 7./8. Stunde unterhalten. Zudem ist in meinem Stundenplan berücksichtigt, dass ich nach der 6. immer los muss, da meine Tochter ab 14.00 Uhr nicht mehr betreut ist. Regelmäßig Unterricht über die 6. Stunde hinaus geht bei mir nicht. Ich habe meine Stundenzahl nur deshalb über halbe Stelle gesetzt, weil mir die Schule diese Regelung zugesichert hat, da sie dankbar um jede Stunde von mir war.

Irgendwann stellte sich dann raus, dass die Klasse an dem Tag gar nicht da war, weil Praktikumsblock war.

Diese Kommunikation ist neu, die alte Kommunikation ist weg, die Vertretung wird über andere Personen angeordnet, da gibt es dann nur eine Mail von einem Kollegen, der zur erweiterten SL gehört. Friss oder stirb.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. November 2016 19:56

Zitat von Anja82

Naja sie sagten, dass das Gespräch ja 30 Minuten dauert und blieben sitzen. Hättest du sie rausgetragen?

Gut, wenn das Gespräch 30 Minuten zu dauern hat, dann sollen sie reden. Fällt ihnen nichts ein? Gut, dann ist das ja kein Gespräch mehr. Im Übrigen genieße ich als Lehrer im Klassenraum das Hausrecht. Disclaimer: Mit Luschen-Schulleitung im Rücken funktioniert das natürlich nicht. Mit Arsch-in-der-Hose-SL kann das sehr gut funktionieren.